

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtarchiv
Rauch, Udo Telefon: 07071-204-1705
Gesch. Z.: 43/362-1732 o/

Vorlage 147/2018
Datum 20.04.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Gräberfeld X; Gedenkbuch

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Auf dem Gräberfeld X des Tübinger Stadtfriedhofs befinden sich seit dem Jahr 1980 sechs Bronzetafeln. Sie erinnern an 517 Opfer der NS-Gewaltherrschaft, deren Leichname in der Anatomie der Universität seziiert und anschließend hier bestattet wurden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Tafeln in hohem Maß fehlerhaft und viele Opfer dort bislang nicht aufgeführt sind.

Ziel:

Die an sich würdige Gedenkstätte soll zusätzlich ein öffentliches Gedenkbuch erhalten, das sich mit wachsendem Forschungsstand auch in Zukunft immer wieder erweitern und verbessern lässt. Die Ergebnisse der Forschungen sollen auf der städtischen Webseite publiziert werden. Das vergriffene Buch über das Gräberfeld X soll in Zusammenarbeit mit der Universität in einer neu bearbeiteten Fassung wieder aufgelegt werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung wurde im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass die sechs Gedenktafeln auf dem Gräberfeld X des Tübinger Stadtfriedhofs nicht dem aktuellen Kenntnisstand entsprechen. So baten zum Beispiel Angehörige darum, die eindeutig falsche Schreibweise von Opfernamen zu korrigieren (Willi Berrisch / Georg Viktor Kunz). In einem anderen Fall bat die russische Botschaft in Berlin darum, ein kürzlich erst identifiziertes Opfer zusätzlich in die Gedenktafeln aufzunehmen (Gadirow Schichamir Gadirowitsch). Außerdem hat das Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus e.V. (LDNS) darauf aufmerksam gemacht, dass eine größere Zahl von slawischen Namen fehlerhaft verzeichnet ist.

2. Sachstand

Die Verwaltung ging anfangs davon aus, dass sich die erbetenen Änderungen nur auf wenige Namen beziehen würden. Im Laufe der Beschäftigung mit dem Thema musste jedoch festgestellt werden, dass das Problem größere Ausmaße annimmt. Eine Untersuchung des Stadtarchivs hat jetzt folgendes ergeben:

Die sechs Bronzetafeln wurden zwar erst 1980 angefertigt. Die darauf verzeichneten 517 Opfer entsprechen allerdings einer wesentlich älteren alphabetischen Liste, die infolge des sogenannten Gräbergesetzes von 1965 angelegt wurde (Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in seiner Fassung vom 1. Juli 1965, Bundesgesetzblatt I S. 589). Diese Liste hatte seinerzeit dazu gedient, erstmals die Opfer der NS-Gewaltherrschaft im Gräberfeld X namhaft zu machen. Trotz ihrer zahlreichen Fehler wurde diese Liste im Jahr 1980 ohne weitere Forschungen zur Herstellung der sechs Bronzetafeln genommen.

Diese Liste von 1965 (mit den 517 Opfern) basiert ihrerseits auf einer chronologischen Abschrift des Anatomieleichenbuchs von 1950, die noch sämtliche 1083 Namen von Menschen enthält, die zwischen 1933 und 1945 auf dem Gräberfeld X bestattet wurden. Darunter zum Beispiel auch Personen, die eines natürlichen Todes gestorben waren oder auch nach dem Rechtsverständnis der Weimarer Republik zum Tode verurteilt worden wären.

Mit anderen Worten: 1965 wurde die Zahl der Namen von Bestatteten von 1083 auf 517 quasi halbiert. Diese wurden zu NS-Opfern erklärt ohne allerdings dabei größere Nachforschungen anzustellen oder die Kriterien für die Auswahl der Opfer zu dokumentieren. Zudem bediente man sich damals nicht des originalen Anatomieleichenbuchs bei der Universität, sondern benutzte nur noch die erwähnte Abschrift von 1950, die fehlerhaft und gekürzt war. Aber auch das urschriftliche Anatomieleichenbuch bringt keine eindeutigen Hinweise, warum und wie die aufgeführten 1083 Menschen zu Tode kamen. Außerdem ist die Schreibweise ausländischer Namen generell häufig fehlerhaft.

Es muss deshalb festgestellt werden: Im Einzelfall fällt die Entscheidung auch heute noch vielfach schwer, ob die Bestatteten NS-Opfer waren oder nicht. Außerdem bleibt häufig unklar, wie die Namen der Opfer tatsächlich geschrieben werden müssen.

Ein paar Beispiele sollen den Sachverhalt verdeutlichen und eine erste Einschätzung bieten, in welchen Größenordnungen sich die Probleme und Fragestellungen um das Gräberfeld X bewegen:

a. Rund 130 falsch geschriebene slawische Namen

Selbstverständlich hat man 1965 die Angehörigen fremder Nationen, mit denen Deutschland vor 1945 im Krieg stand, in die Opferliste aufgenommen und deren Namen 1980 auf die sechs Bronzetafeln übertragen. Darunter befinden sich zahlreiche Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus Polen, der Ukraine und Russland. Ein jüngst erstelltes Gutachten von Professor Tilmann Berger vom slawischen Seminar der Universität Tübingen konnte ca. 256 slawische, baltische oder aus der Sowjetunion stammende Namen identifizieren. Mehr als die Hälfte davon sind laut Berger allerdings falsch geschrieben. Die Namen wurden schon von der NS-Bürokratie unrichtig aufgenommen oder falsch aus dem Kyrillischen übertragen.

b. Bis zu 15 hingerichtete Opfer, die auf den Bronzetafeln fehlen

Zwischen 1933 und 1945 wurden 99 Leichname von Hingerichteten an die Tübinger Anatomie geliefert. Sie waren von verschiedenen NS-Gerichten zum Tode verurteilt worden, die meisten in den Kriegsjahren ab 1939. Die meisten Toten waren Opfer der NS-Justiz und sind auf den Bronzetafel verzeichnet. Im Anatomieleichenbuch stehen jedoch weitere 15 hingerichtete Personen, die aus unerfindlichen Gründen bislang keine Berücksichtigung auf den Bronzetafeln gefunden haben. Möglich wäre, dass es sich tatsächlich überwiegend um Schwerverbrecher gehandelt hat. Doch schon zwei kleine Recherchen deuten in eine andere Richtung: Laut der 1950 abgeschriebenen Liste soll am 23.10.1934 ein gewisser Erhard Mimich in Stuttgart hingerichtet, anschließend in Tübingen seziiert und im Gräberfeld X bestattet worden sein. Nimmt man dagegen das Original des Leichenbuchs zur Hand, wird deutlich, dass der Name „Mimich“ falsch abgeschrieben wurde. Tatsächlich handelt es sich um den 27-jährigen Studenten Erhard „Minnich“, einen Kommunisten aus Backnang. Er hatte, um seiner Verhaftung zu entgehen, einen Polizisten erschossen. Das zuständige Gericht in Stuttgart verurteilte ihn nach einer Beratung von nur 20 Minuten zum Tode. Sein Name fehlt auf den Bronzetafeln ebenso wie der von Karl Schülke, der am 22. Dezember 1938 in Stuttgart enthauptet worden war. Der 35-jährige Schülke wollte sich seinem Transport in ein Lager durch Flucht entziehen, hatte dabei aber zwei verfolgende Polizeibeamten angegriffen und tödlich verletzt.

c. Bis zu 38 Opfer aus Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen, die auf den Bronzetafeln fehlen

Bereits Benigna Schönhagen berichtete vor 30 Jahren in ihrem Buch über das Gräberfeld X, dass sich unter den nach Tübingen in die Anatomie gelieferten Toten auch Euthanasieopfer aus den Heil- und Pflegeanstalten des Landes befanden. Diese seien waren zwar nicht Teil des „offiziellen Ermordungsprogrammes“ (etwa in Grafeneck) gewesen. Sie könnten aber dennoch Opfer von unterlassener Pflege gewesen sein. Denn der Nationalsozialismus stuft Behinderte generell als „lebensunwertes Leben“ ein. Der Nachweis von Einzelfällen gestaltete sich damals jedoch schwierig, weil die Einsicht in die Krankenakten nicht möglich war. Die Recherchen des Stadtarchivs haben ergeben: Das Leichenbuch der Anatomie enthält 38 Personen, die zwischen 1939 und 1945 aus Heilanstalten eingeliefert wurden, die aber bislang nicht auf den Bronzeplatten berücksichtigt sind.

d. Bis zu 23 Opfer aus Haftanstalten, die auf den Bronzetafeln fehlen

Die Anatomieleichenbücher nennen 63 Tote, die zwischen 1933 und 1945 aus Haftanstalten des Landes nach Tübingen überführt wurden. Nur ein Teil davon wurde als Opfer auf den Bronzetafeln verzeichnet. Darunter etwa 22 Personen aus der Haftanstalt Rottenburg. In diesem Fall handelte es sich überwiegend um Zwangsarbeiter sowie politische Gefangene, die durch Unterernährung und Misshandlung systematisch ermordet worden waren. Die Rottenburger Zustände wurden unmittelbar in der Nachkriegszeit juristisch aufgearbeitet und waren in Tübingen bekannt. Nach dem Stand der heutigen Forschung ist aber davon auszugehen, dass viele Häftlinge auch in anderen Anstalten nur deshalb starben, weil die Haftbedingungen dort ebenfalls menschenunwürdig waren. Außerdem saßen in den Gefängnissen viele Menschen ein, die nach unserem heutigen Rechtsverständnis wegen geringfügiger Delikte überhart und lang bestraft worden waren. Das Stadtarchiv hat jetzt 23 Tote aus Haftanstalten gezählt, die nicht auf den Bronzetafeln erwähnt sind und deren Schicksal völlig ungeklärt ist.

Wie kompliziert sich die Lage im Einzelfall darstellt, belegt das Schicksal von Joseph Engel aus dem Elsass, der Franzose war. Er gehörte eigentlich zu den Toten aus der Haftanstalt in Rottenburg und starb dort an Unterernährung oder Misshandlungen am 2.2.1945. Nach der Einlieferung in die Anatomie wurde der Leichnam des 46jährigen mit „Alkohol - Carbol – Formalin“ konservatorisch behandelt - so der Eintrag im Leichenbuch der Anatomie. Noch im Wintersemester 1946/47 beschäftigte sich ein studentischer Präparationskurs mit seinem Körper. Engel wurde jedenfalls nicht wie die anderen im Gräberfeld X bestattet. Als die französische Besatzungsmacht den Vorgang bemerkte, sorgten sie für die nachträgliche Bestattung auf dem Französischen Friedhof, gleich neben dem Stadtfriedhof (heute Parkplatz Kupferbau). Von dort wurde Engel 1949 nach Frankreich umgebettet. Obwohl er Opfer war, muss sein Name korrekterweise nicht auf den Bronzetafeln des Gräberfeldes X ergänzt werden. Denn er war ja dort nie bestattet worden.

e. Bis zu 60 Opfer aus Arbeitshäusern, die auf den Bronzetafeln fehlen

Die Arbeitshäuser waren eine besonders grausame Einrichtung der Nazis zur angeblichen Besserung der darin Eingewiesenen durch Arbeit. Dort herrschten Zustände wie in einem Konzentrationslager. Die Todesraten waren abnorm hoch. Allein im Jahr 1944 starben in der Einrichtung auf Schloss Kaltenstein (Arbeitshaus Vaihingen/Enz) 103 der 600 Insassen. Selbst wenn der überwiegende Teil der Häftlinge kriminell war, müssen wir festhalten, dass der Umgang mit ihnen menschenunwürdig war. Unter den Insassen dürften auch einige gewesen sein, die nach heutigem Verständnis zu Unrecht eingewiesen worden waren – zum Beispiel wegen Vergehen gegen den Paragraphen 175, weil sie homosexuell waren. Insgesamt wurden 166 Tote aus den Arbeitshäusern in die Tübinger Anatomie eingeliefert. Nur ein Teil ist als Opfer auf den sechs Bronzetafeln registriert. Das Stadtarchiv hat 60 Tote zwischen 1936 und 1945 gezählt, die nicht auf den Tafeln berücksichtigt sind.

f. 4 Opfer, deren Gräber entfernt wurden und deren Namen auf den Bronzetafeln fehlen

Die Toten des Gräberfeldes X sind in der Regel kremiert worden. Ihre Aschen wurden anonym in dem Massengrab bestattet. Dennoch gab es am Rand des Gräberfeldes auch einige Erdbestattungen. Die russischen Erdbestatteten wurden nach Kriegsende exhumiert und nach Münsingen auf einen heute noch bestehenden russischen Friedhof überführt. Ihre Namen fehlen deshalb korrekterweise auf den sechs Bronzetafeln und müssen auch nicht nachträglich ergänzt werden. Aus unerfindlichen Gründen hat man allerdings trotzdem drei der überführten Russen auf den Bronzetafeln aufgeführt, obwohl sie heute in Münsingen bestattet sind. Vier weitere Einzelgräber wurden entfernt, obwohl die darin Bestatteten vermutlich Opfer waren: ein Euthanasieopfer (Emma Klara Maier), ein polnischer Zwangsarbeiter (Stefan Golenia), ein Italiener (Paolo Ressi) und ein Niederländer (Theodor Moonen). Ihre Namen sind bislang auf den Bronzetafeln nicht berücksichtigt. Der auf den Tafeln vergessene Niederländer zeigt beispielhaft, wie kompliziert und aufwändig sich die Erforschung der Opferbiografien gestaltet: Der 45jährige blonde Mann namens Theodor Moonen wurde am 8. März 1944 in Stuttgart enthauptet – so der Eintrag im Leichenbuch der Universität. Die Anatomie konservierte ihn mit „Alkohol Carbol und Formalin“ und bezeichnete ihn als „Muskel-Leiche“, die „für wissenschaftliche Zwecke verwendet“ wurde. Als Aufbewahrungsort im Institut wurde „Kiste 17“ angegeben. An diesem Zustand änderte sich volle acht Jahre lang nichts. Das änderte sich erst als der niederländische Staat nach dem Verbleib von Landsleuten forschte, die nicht aus dem Krieg heimgekehrt waren. Der Staat unterhielt zu diesem Zweck beim Internationalen Suchdienst in Arolsen eine „Netherlands Tracing Mission“. Diese wandte sich 1952 an die Universität Tübingen und verlangte die Bestattung des mittlerweile ermittelten Leichnams in Kiste 17. Der finale Eintrag im Leichenbuch lautet: „[Theodor Moonen wurde] am 6.3.1952 auf dem städtischen Friedhof Tübingen beigesetzt und beerdigt auf Anordnung der Netherlands Tracing Mission in Arolsen“. Wegen dieser Beisetzung erst acht Jahre nach dem Krieg, wurde Moonen allerdings bei allen Erfassungen von Kriegsopfern nicht berücksichtigt. Er erhielt zwar ein Extragrab am Rande des Gräberfeldes X (Nr. X IV 13). Dieses wurde aber 1980 unachtsam bei der Umgestaltung des Gräberfeldes X eingeebnet. Laut Mitteilung des Sozialamts an den Gemeinderat vom 15. Februar 1980 sind damals 30 Namenssteine verloren gegangen. Sie wurden „bedauerlicherweise (...) entgegen einer ausdrücklichen Weisung aufgrund eines Mißverständnisses (...) entfernt“. Die damalige Umgestaltung verursachte bekanntlich starke Kritik in der Öffentlichkeit und führte schließlich in Tübingen zur Neuorientierung im Umgang mit dem Gräberfeld X.

Bei der 1980 erfolgten Herstellung der Bronzetafeln wurde Moonen einfach deshalb vergessen, weil man (wie oben erwähnt) auf die Liste von 1965 zurückgriff, die ihrerseits nur ein Kondensat der Liste von 1950 war. Forschungen wurden damals keine angestellt.

Über die im Jahre 1980 „versehentlich“ entfernten 30 Namenssteine liegt in den Akten des Stadtfriedhofs eine namentliche Liste vor. Ein jetzt vom Stadtarchiv angestellter Vergleich ergab, dass mit Ausnahme der oben erwähnten vier alle anderen Opfernamen auf den Bronzetafeln enthalten sind.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Fachbereich Kunst und Kultur geht davon aus, dass die Geschichte des Gräberfeldes X grundlegend wissenschaftlich neu aufgearbeitet werden muss und dass dies unter maßgeblicher Beteiligung der Universität Tübingen zu erfolgen hat. 30 Jahre nach Erscheinen der ersten Studie zum Gräberfeld X ist die Zeit für eine verbesserte Neuauflage reif. Vor allem

weil jetzt zahlreiche Quellen zur Verfügung stehen, die früher noch unzugänglich waren. Die Verwaltung hat deshalb der damaligen Autorin und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde geführt. Die Autorin möchte die neue Studie inhaltlich betreuen und verantworten. Zudem geht die Verwaltung nach einem Gespräch mit dem Rektor davon aus, dass die Universität die Finanzierung der aufwändigen Forschungsarbeiten übernimmt; eine endgültige Zusage steht noch aus. Der Zeithorizont für die Umsetzung liegt allerdings gegenwärtig bei etwa vier bis fünf Jahren.

Weil diese Wartezeit für die Angehörigen unzumutbar ist und weil der aktuelle Stand der neuen Erkenntnisse vor Ort dokumentiert werden soll, hat sich die Verwaltung entschlossen, ein öffentliches Gedenkbuch auf dem Gräberfeld X aufzustellen. Darin sollen in einem ersten Schritt die jetzt bekannten Fehler und Versäumnisse korrigiert und auf die laufenden Forschungsarbeiten hingewiesen werden. Dieses Gedenkbuch mit den Namen der Opfer soll zeitgleich auch über das Internet einsehbar sein. Es soll kontinuierlich verbessert werden, sobald weitere Fehler erkannt werden.

Die oben vorgestellte Analyse des Stadtarchivs zeigt wie komplex die Materie ist. Es geht um mehr als 1000 Namen, die das Leichenbuch der Anatomie enthält. Darunter sind mehr als die Hälfte Opfer. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Opfern, die nicht über die Anatomie in das Gräberfeld X gelangten. Der Umgang mit den Bestatteten und ihren Gräbern hat in der Nachkriegszeit zur Aufstellung zahlreicher Listen geführt, die unterschiedliche Informationen enthalten. Wer sich mit einem Namen beschäftigt, muss alle diese vorliegenden Listen zu Rate ziehen. Es geht deshalb nicht nur um die Bearbeitung von *nur* 1000 Namen, sondern von mehreren 1000 Namen. Zudem werden zahllose externe Recherchen erforderlich, die den Bearbeitungsaufwand noch einmal deutlich erhöhen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dies im Moment weder zu leisten noch sinnvoll ist. Stattdessen soll für eine endgültige Lösung die Untersuchung der Universität abgewartet werden. Bis dahin installiert das Stadtarchiv ein vorläufiges Gedenkbuch, das die bislang bekannten Fehler korrigiert und auf die laufenden Forschungsarbeiten und deren Hintergründe hinweist. Auch dieses einfache Verfahren wird bereits größere Ressourcen des Stadtarchivs binden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die notwendigen Recherchen müssen die Mittel des Stadtarchivs für wissenschaftliche Aufträge ab dem kommenden Haushalt erhöht werden – von aktuell 4500 auf 7500 Euro.